



## Medienmitteilung

Kontaktperson  
Telefon  
E-Mail  
Sperrfrist

Dr. Alain Bichsel  
+41 31 32 267 12  
alain.bichsel@ebk.admin.ch  
1. April 2008, 10.00 Uhr

### Die EBK blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück

**An ihrer Jahresmedienkonferenz vom 1. April 2008 präsentierte die Eidg. Bankenkommission (EBK) ihren Jahresbericht 2007. Dabei legte sie den thematischen Schwerpunkt auf die Untersuchungen im Offenlegungs- und Übernahmerecht sowie auf die Finanzmarktkrise.**

Bern, 1. April 2008 – Die EBK blickt auf ein ereignisreiches Jahr in einem turbulenten Umfeld zurück. Angesichts der Breite und Vielfalt aktueller Themen konzentrierten sich die beiden Referenten an der EBK-Jahresmedienkonferenz auf zwei Schwerpunkte: zum einen die ersten Erfahrungen mit dem revidierten Offenlegungs- und Übernahmerecht, zum anderen die Auswirkungen und Konsequenzen der aktuellen Finanzmarktkrise.

EBK-Präsident Dr. Eugen Haltiner ging in seinem Referat auf die von der Öffentlichkeit mit grossem Interesse verfolgte Übernahmekämpfe um Schweizer Unternehmen ein. Die EBK eröffnete hier zum Teil sehr breit angelegte Untersuchungen in Fällen, in denen Investoren Lücken im Meldesystem suchten, um unbemerkt substanzielle Beteiligungen an schweizerischen kotierten Gesellschaften aufzubauen. Die EBK verfolge in Bezug auf die Marktaufsicht eine klare Vorwärtsstrategie, so Haltiner. Die Aufsichtsbehörde begrüsst denn auch die Verschärfung des Börsengesetzes durch das Parlament und verschärfte ihrerseits die Offenlegungsregeln mit der Revision der EBK-Börsenverordnung. Diese Massnahmen führten aus Sicht des EBK-Präsidenten zu einer Verbesserung der Markttransparenz. Dennoch fordert die Aufsichtsbehörde noch griffigere Offenlegungsregeln und vor allem wirksamere Instrumente für die Durchsetzung der Bestimmungen.

Konkret sind folgende Punkte zu prüfen:

- die Ausdehnung des Einsatzes von Untersuchungsbeauftragten auf Investoren ausserhalb der unterstellten Finanzsektoren
- die Stimmrechtssuspendierung nicht durch den Zivilrichter, sondern als aufsichtsrechtliche Massnahme in der Kompetenz der Aufsichtsbehörde
- die Entziehung von unrechtmässig erzielten Gewinnen



- den Zwangsverkauf bis auf die Höhe des zuletzt ordentlich gemeldeten Grenzwertes

Haltiner strich zudem hervor, dass die EBK bei Meldepflichtverletzungen neben der „traditionellen“ Strafanzeige beim Eidg. Finanzdepartement künftig die Möglichkeit administrativer Feststellungsverfügungen, insbesondere gegen unregulierte Investoren vermehrt ausschöpfen werde. Mit dem Erlass einer Feststellungsverfügung kann die Verletzung der Offenlegungspflichten festgestellt und Marktteilnehmern im Sinne der gebotenen Transparenz und Lauterkeit des Marktes kommuniziert werden.

EBK-Direktor Daniel Zuberbühler widmete sich in seinen Ausführungen den Ursachen und Konsequenzen der aktuellen Finanzmarktkrise. Er führte die Ausdehnung der Krise auf die globale Vernetzung der Investmentbanken zurück. Deren Geschäftsmodell, Kredite nicht mehr bis zur Fälligkeit in der Bankbilanz zu halten, sondern Kreditrisiken durch Verbriefung auszulagern, habe entgegen der ursprünglichen Absicht nicht für Diversifikation, sondern zur Konzentration der Risiken bei den Investmentbanken geführt. Auf die Rolle der Aufsichtsbehörden und Notenbanken eingehend, stellte der EBK-Direktor fest, dass diese im Vorfeld der Krise wiederholt vor der Spekulationsblase, zu geringen Risikoprämien und kaum absehbaren Rückkoppelungseffekten der komplexen Finanzinstrumente gewarnt hatten. Von der Geschwindigkeit und dem Ausmass der Krise allerdings wurden die Behörden wie die Banken überrascht.

Nun gelte es, in Zusammenarbeit mit internationalen Gremien Lehren aus der Krise zu ziehen. Angezeigt sei beispielsweise eine Verschärfung von Stresstests oder ein kritischeres Hinterfragen von Modellen. Keinen sofortigen Handlungsbedarf machte Zuberbühler dagegen im Bereich der Gesetzgebung aus. Die Erkenntnisse aus der Krise liessen sich innerhalb der bestehenden Aufsichtspraxis sowie nötigenfalls auf untergeordneter Regulierungsstufe umsetzen. Zuberbühler warnte vor der Illusion, inskünftig sämtliche Risiken im Finanzgeschäft weg regulieren zu können. Er unterstrich die Bedeutung der von der EBK geforderten, weit über den internationalen Standards liegenden Eigenmittelausstattung der Grossbanken in der Schweiz als beste Versicherung gegen unvorhergesehene Turbulenzen. „Die gegenwärtige Finanzmarktkrise hat eindrücklich vor Augen geführt, wie zentral eine hohe Eigenmittelausstattung der Banken ist“, präzisierte Zuberbühler.

Der Jahresbericht 2007 sowie die Referate der Jahresmedienkonferenz können im [EBK-Mediencenter](#) heruntergeladen werden.